



Aktenzeichen: 611/Ha

Datum: 22.01.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Ortsbeirat Eppstein Ortsbeirat Flomersheim Ortsbeirat Mörsch
 Ortsbeirat Studernheim Planungs- und Umweltausschuss Haupt-
 und Finanzausschuss Stadtrat

Widmung von Straßen

Die Verwaltung bittet wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Trägerin der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 14 und § 15 Abs. 1 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

1. Gemarkung Eppstein

1.01 Am Floß

Flurstück-Nr. 2903
 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.02 Asselheimer Straße

Flurstück-Nr. 350/24
 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.03 Brucknerstraße

Flurstück-Nr. 260/7
 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.04 Brunnengasse

Flurstück-Nr. 2853
 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.05 Johann-Strauß-Straße

Flurstück-Nr. 268
 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.06 Kallstadter Straße

Flurstück-Nr. 366/6
 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

1.07 Keltenstraße

Flurstück-Nrn. 2720/23 und 2976/3
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.08 Ludwig-Wolker-Straße

Flurstück-Nr. 2889
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.09 Ungsteiner Straße

Flurstück-Nr. 390/56
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

2. Gemarkung Flomersheim

2.01 Immengärtenweg

Flurstück-Nr. 954/5
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

2.02 Haardtstraße

Flurstück-Nrn. 173/15, 1746/75 und 1746/82
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

2.03 Jahnstraße

Flurstück-Nrn. 935/1 und 1746/41
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

2.04 Johann-Kraus-Straße

Flurstück-Nr. 555/17
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

2.05 Marienweg

Flurstück-Nrn. 540/11 und 540/15
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

2.06 Rusdorfstraße

Flurstück-Nr. 531/1
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3. Gemarkung Mörsch

3.01 Petersauer Weg

Flurstück-Nrn. 494/6, 561/7, 562/1, 562/3, 1208/2, 1209/3, 1209/4, 1212/3,
1222/2, 1222/8, 1222/11, 1346/4, 1347/2, 1348/1, 1349/3 und 1389/3
(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

4. Gemarkung Studernheim

4.01 Anna-Maus-Straße

Flurstück-Nr. 2064
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

4.02 Georg-Garst-Straße

Flurstück-Nr. 2014

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

4.03 Jakob-Willenbacher-Straße

Flurstück-Nr. 2024

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

4.04 Jakobsweg

Flurstück-Nr. 2000

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

4.05 Mühlbergstraße

Flurstück-Nrn. 464/3, 467/7, 467/8, 467/9, 541/23 und 1501/2

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

4.06 Ruchheimer Weg

Flurstück-Nr. 1892

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

4.07 Rudi-Spitz-Straße

Flurstück-Nr. 2049

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende verlaufende sonstigen Straßen und Plätze werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

5. Gemarkung Eppstein

5.01 Am Floß

Flurstück-Nr. 2910

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

5.02 Verdisträße

Flurstück-Nrn. 2958, 2966 und 2888

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

6 Gemarkung Flomersheim

6.01 Jacob-Osterspey-Straße

Flurstück-Nrn. 526/1 und 546/35

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

6.02 Johann-Kraus-Straße

Flurstück-Nr. 546/27

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

6.03 Lückstraße

Flurstück-Nr. 546/38

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

Begründung:

Die zu widmenden Straßen wurden alle nachweislich nach dem 31.03.1948 erstmalig und endgültig hergestellt. Eine Anwendung der so genannten Widmungsvermutung nach § 54 Satz 2 LStrG ist somit nicht mehr möglich

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist laut Grundbuch-Eintrag Eigentümerin dieser Straßengrundstücke.

Den Widmungen liegen wirksame Bebauungspläne zugrunde.

Eine Widmung als Gemeindestraße ist grundsätzlich ausreichend und deckt die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen ab. Eine straßenrechtliche Widmungsbeschränkung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist nicht erforderlich.

Die Widmung der Straßen für den öffentlichen Verkehr hat gemäß § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 Landesstraßengesetz die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Trägerin der Straßenbaulast zu verfügen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

A / B / C / 10 / 61 / 611

Martin Hebich
Oberbürgermeister